

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Johannesbad Hotels Treue-Club (gültig ab 01.01.2024)**

### **I. Allgemeines**

1.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Kundenbonusprogramm des „Johannesbad Hotels Treue-Club“ (im Folgenden „**Joba Treue-Club**“ genannt), das für die Hotelbetriebe der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (Deutschland) und der Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H. (Österreich) (im Folgenden „**Joba Hotels**“ genannt) Anwendung findet. Der Joba Treue-Club und die vorliegenden Bedingungen ersetzen sämtliche vorangegangenen Bedingungen, insbesondere den bisherigen Joba Treue Club in Form der Johannesbad Hotels Card, der inklusive seiner zugrundeliegenden Bedingungen mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 endet.

2.

Anbieter des Joba Treue-Clubs sind die Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH und die Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H. (im Folgenden jeweils einzeln und gemeinsam auch „**Anbieter**“ genannt). Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (für den Aufenthalt in Joba-Hotels in Deutschland) bzw. der Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H. (für den Aufenthalt in Joba-Hotels in Österreich) Anwendung.

Mit der Teilnahme an dem Joba Treue-Club erhält eine volljährige natürliche Person (im Folgenden „**Gast**“ genannt) die Möglichkeit, prozentuale Nachlässe auf Aufenthalte in den Joba Hotels zu erhalten. Zweck des Joba Treue-Club ist es, die Treue des Gastes in den Joba Hotels zu belohnen.

### **II. Teilnahmebedingungen / Inhalt / Status und Übertragbarkeit**

1.

Zur Teilnahme am Joba Treue-Club berechtigt ist jede natürliche Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Mehrfachanmeldungen sind unzulässig. Mitarbeiter:innen der Johannesbad-Unternehmensgruppe sind nicht teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme am Joba Treue-Club setzt voraus, dass der Gast das Antragsformular online unter [www.johannesbad-hotels.com/treue-club/jetzt-mitglied-werden](http://www.johannesbad-hotels.com/treue-club/jetzt-mitglied-werden) vollständig und wahrheitsgemäß (insbesondere mit Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse) ausfüllt und sich mit diesen Angaben registriert. Mit der Registrierung erklärt der Gast sein Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Joba Treue-Club.

2.

Änderungen der vom Gast im Rahmen seiner Registrierung angegebenen Daten, insbesondere Postanschrift und E-Mail-Adresse oder sonstige relevante Angaben sind vom Gast unverzüglich im Online-Portal des Joba Treue-Clubs unter [www.johannesbad-hotels.com/treue-club](http://www.johannesbad-hotels.com/treue-club) zu hinterlegen oder dem Anbieter in Textform (E-Mail an [treueclub@johannesbad.com](mailto:treueclub@johannesbad.com) ausreichend) mitzuteilen. Die Teilnahme am Joba Treue-Club ist kostenfrei. Erfüllt der Gast eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen nicht, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziff. III. 3. der vorliegenden Bedingungen berechtigt.

3.

Der Gast erhält mit dem erfolgreichen Abschluss seiner Anmeldung zum Joba Treue-Club einen einmaligen Willkommens-Gutschein, dessen Höhe im Ermessen des Anbieters steht. Außerdem

erhält der Gast jährlich an seinem Geburtstag einen Geburtstags-Gutschein, dessen Höhe ebenfalls im Ermessen des Anbieters steht. Der Geburtstagsgutschein wird erstmalig an dem auf die Anmeldung zum Joba Treue-Club folgenden Geburtstag gewährt. Die Einlösung der Gutscheine ist nur bei Direktbuchungen möglich, die Gültigkeit der Gutscheine beträgt 6 (sechs) Monate ab Erhalt.

4.

Dem Gast werden im Rahmen des Joba Treue-Clubs Vorteile auf seinen Aufenthalt in den Joba Hotels gewährt. Diese Vorteile sind abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit und dem aktuellen Status-Level des Gastes. Die mit dem jeweiligen Status verbundenen Inhalte und Vorteile sind auf der Internetseite des Joba Treue-Clubs ([www.johannesbad-hotels.com/treue-club](http://www.johannesbad-hotels.com/treue-club)) einsehbar und werden dort aktualisiert. Der Gast kann jederzeit das Status-Level seiner Mitgliedschaft und die für dieses Status-Level jeweils geltenden Vorteile im Online-Portal unter [www.johannesbad-hotels.com/treue-club](http://www.johannesbad-hotels.com/treue-club) einsehen. Darüber hinaus besteht für den Gast die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme per Mail unter [treueclub@johannesbad.com](mailto:treueclub@johannesbad.com) oder per Telefon (DE-Hotels Bad Füssing +49 8531/23-2909; AT-Hotel Palace +43 6432/67150, AT-Hotel St. Georg +43 6432/61000).

5.

Die Eingruppierung des Gastes in das jeweilige Status-Level bemisst sich nach der Anzahl der tatsächlich vorgenommenen Übernachtungen des Gastes innerhalb der vergangenen 24 Monate vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Buchung („**Betrachtungszeitpunkt**“). Hat ein Gast, ausgehend vom jeweiligen Betrachtungszeitpunkt, in den vorangegangenen 24 Monaten mindestens 15 Übernachtungen in einem der Joba Hotels verbracht, befindet er sich im Status-Level Gold. Hat ein Gast, ausgehend vom jeweiligen Betrachtungszeitpunkt, in den vorangegangenen 24 Monaten mindestens 31 Übernachtungen in einem der Joba Hotels verbracht, befindet er sich im Status-Level Platin. Gäste, die sich erstmals für den Joba Treue-Club registriert haben, befinden sich ab Beginn ihrer Mitgliedschaft automatisch im Status-Level Silber. Nach erfolgreicher Registrierung werden dem Gast ab diesem Zeitpunkt die Übernachtungen angerechnet und es erfolgt die jeweils aktuelle Einstufung in die Status-Level anhand der oben definierten Bedingungen.

6.

Um die mit seinem Status-Level verbundenen Vorteile zu erhalten, muss der Gast sich bei Buchungen über die Johannesbad-Homepage zunächst mit seinen Zugangsdaten in das Online-Portal des Joba Treue-Clubs einloggen und im Anschluss seine Buchung über die dort vorgesehene Buchungsmöglichkeit vornehmen. Bei Buchungen über das Servicecenter muss der Gast ausdrücklich auf seine Teilnahme am Joba Treue-Club hinweisen.

7.

Als Übernachtung im Sinne des Joba Treue-Clubs werden alle Nächte, die aus Direktbuchungen des jeweiligen Gastes ab dem Registrierungsdatum entstehen und vom Gast selbst in einem Joba-Hotel verbracht werden, berücksichtigt. Ausgeschlossen sind sämtliche Übernachtungen, die über Reiseveranstalter, Reisevermittler oder andere Drittparteien gebucht wurden oder aus der Einlösung von Gutscheinen resultieren, sofern die Übernachtung vollständig durch die Einlösung des Gutscheins beglichen wird. Im Falle einer Aufenthaltsstornierung oder der Nichtanreise (No-Show), werden dem Gast keine Übernachtungen gutgeschrieben, auch nicht, wenn aufgrund einer

verspäteten Stornierung oder einer Nichtanreise das Entgelt für eine oder mehrere Nächte gezahlt wird.

8.

Leistungen, insbesondere Übernachtungen im Sinne dieser Bedingungen, die der Gast vor seiner Teilnahme am Joba Treue-Club in Anspruch genommen hat, werden für die Mitgliedschaft und die sich daraus ergebenden Vorteile nicht berücksichtigt, es sei denn, der Gast war bereits Mitglied des bis zum 31.12.2023 geltenden Joba Treue-Clubs.

9.

Die Anzahl der Übernachtungen im Sinne des Joba Treue-Clubs sowie das daraus entstehende Status-Level inklusive der entsprechenden Vorteile, sind nicht auf andere Personen übertragbar und können ausschließlich von dem einzelnen, zum Joba Treue-Club angemeldeten Gast individuell für die von ihm selbst vorgenommene und gezahlte Buchung gesammelt und verwendet werden. Die Kombination von Übernachtungen verschiedener Gäste ist grundsätzlich ausgeschlossen.

10.

Gerät der Gast mit einer von ihm geschuldeten Leistung aus dem Hotelaufnahmevertrag (insbesondere mit seiner Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts) in Verzug, können die im Zusammenhang mit dieser Leistung aufgrund seiner Mitgliedschaft im Joba Treue-Club gewährten Vorteile verweigert oder auch nachträglich durch den Anbieter angemessen angepasst werden.

### **III. Laufzeit / Vertragsbeendigung**

1.

Der Joba Treue-Club läuft auf unbestimmte Zeit. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Joba Treue-Club jederzeit einzustellen oder durch ein anderes Bonusprogramm zu ersetzen und die Teilnahme der jeweiligen Gäste an dem Joba Treue-Club ordentlich gemäß der nachfolgenden Bestimmungen zu kündigen.

2.

Eine ordentliche Kündigung der Teilnahme an dem Joba Treue-Club durch den Gast ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich.

Eine ordentliche Kündigung der Teilnahme an dem Joba Treue-Club durch den Anbieter kann unter Wahrung einer angemessenen Kündigungsfrist, welche nicht kürzer als 3 (drei) Monate sein soll, erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem schwerwiegenden schuldhaften Verstoß gegen die AGB des Joba Treue-Clubs sowie bei einem schwerwiegenden schuldhaften Verstoß gegen die ergänzenden AGB der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH sowie der ergänzenden AGB der Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H zu dem jeweiligen Hotelaufnahmevertrag vor.

3.

Jede Kündigung bedarf der Textform. Im Falle einer Kündigung durch den Gast ist insofern eine E-Mail an [treueclub@johannesbad.com](mailto:treueclub@johannesbad.com) ausreichend. Im Falle einer Kündigung durch den Anbieter ist eine E-Mail an die vom Gast zuletzt angegebene E-Mail-Adresse ausreichend.

4.

Mit Wirksamwerden der Kündigung scheidet der Gast aus dem Joba Treue-Club und damit auch aus dem von ihm erreichten Status-Level aus. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Anbieter kann der Gast bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterhin Buchungen mit den ihm zum jeweiligen Buchungszeitpunkt aus seinem jeweiligen Status-Level eingeräumten Vorteilen vornehmen. Dies gilt auch für Buchungen, bei denen zwar die Buchung vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgte, die gebuchten Aufenthalte allerdings nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen.

Gutscheine bleiben von der Kündigung unberührt und behalten ihre Gültigkeit bis zu dem vorgesehenen Ablaufdatum.

#### **IV. Haftung**

1.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Teilnahme am Kundenbonusprogramm des „Johannesbad Hotels Treue-Club“ sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Pflichten des Joba Treue-Clubs (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieter, ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Personen, für deren Verhalten sie einzustehen haben, beruhen.

Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Joba Treue-Clubs notwendig sind. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten haftet der Anbieter nur in Höhe des für die Verletzung solcher Kardinalpflichten typischen, vorhersehbaren Schadens, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich auch hier um Schadensersatzansprüche des Gastes aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **V. Änderungen der AGB**

1.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Gast spätestens 6 (sechs) Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden nur dann wirksam, wenn der Gast sie ausdrücklich, konkludent oder im Wege der nachfolgenden Zustimmungsfiktion annimmt. Als konkludente Annahme gilt insbesondere die nach Mitteilung und vorgeschlagenem Wirksamwerden der Änderungen erfolgte Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Joba Treue-Club durch den Gast. Darüber hinaus gilt die Zustimmung des Gastes als erteilt (Zustimmungsfiktion), wenn das Änderungsangebot des Anbieters aufgrund eines wichtigen Grundes erfolgt, insbesondere um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen oder Verordnungen nicht mehr der geltenden Rechtslage entspricht,
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder,
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer zuständigen Behörde nicht mit den für den Anbieter geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen ist

und der Gast dem Änderungsangebot des Anbieters nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt in Textform widersprochen hat. Der Anbieter wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen. Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung auf die Änderung von Hauptleistungspflichten, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In den Fällen der Änderungen von Hauptleistungspflichten wird der Anbieter die Zustimmung des Gastes zur Änderung entweder ausdrücklich oder konkludent einholen.

2.

Statt das Angebot auf Änderung ausdrücklich, konkludent oder im Wege der Zustimmungsfiktion anzunehmen, steht dem Gast das Recht zu, den Vertrag ohne Angabe von Gründen fristlos, kostenfrei zu kündigen. Auf das Kündigungsrecht wird der Anbieter den Gast im Rahmen des Änderungsangebotes gesondert hinweisen.

## **VI. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

1.

Auf die Teilnahme an dem Joba Treue-Club und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Gast als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2.

Sofern es sich bei dem Gast um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Teilnahme an dem Joba Treue-Club sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Vertragsverhältnisse zwischen dem Gast und dem Anbieter bzw. den Joba Hotels der Sitz des Anbieters. Hat der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist der Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.